

Deutscher Handballbund e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund

T +49 231 911 910
F +49 231 124 061
E info@dhb.de
www.dhb.de

Ust.-Id.-Nr.: DE 124911817
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001



Deutscher Handballbund e.V. • Strobelallee 56 • 44139 Dortmund

An die
Mitglieder des DHB-Bundestags,
Geschäftsstellen der Mitglieder,
Gewählte/Berufene Personen,
Bundesgericht, Bundessportgericht

Melanie Prell
Spielbetrieb und Recht
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

T +49 231 911 91 - 49
F +49 231 124 061
E melanie.prell@dhb.de

Dortmund 29.06.2019

- Per E-Mail -

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 50 DHB-Satzung Bundesrats-Beschluss zur Änderung des § 45 Abs. 4 DHB-Spielordnung

Das DHB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 in Hannover beschlossen, die Abstimmung über den Änderungsantrag zu § 45 Abs. 4 SpO gemäß § 33 Abs. 3 DHB-Satzung unter den Mitgliedern des Bundesrats auf schriftlichen Wege herbeizuführen.

Folgender Beschluss wurde mit der erforderlichen Mehrheit unter Bejahung der Dringlichkeit gefasst, der hiermit gemäß § 50 DHB-Satzung veröffentlicht wird und am 01.07.2020 in Kraft tritt.

§ 45 SpO Pokalmeisterschaftsspiele (aktuell)

(4) Die erste DHB-Pokalrunde der Männer beginnt mit 64 Mannschaften. Diese setzen sich

- wie folgt zusammen: a) 18 Mannschaften der Bundesliga der Vorsaison
- b) die Mannschaften der Zweiten Bundesliga der Vorsaison (18, 19 o. 20 Mannschaften)
- c) 2 Mannschaften, die sich in der Vorsaison für das Endspiel um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft qualifiziert haben
- d) 16 Mannschaften der Dritten Liga (jeweils die 4 bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel der Vorsaison, jedoch keine 2. Mannschaften)
- e) 8-10 Mannschaften der Dritten Liga, ermittelt aus den Mannschaften der Plätze 5-13 der Vorsaison (keine 2. Mannschaften) nach Abschluss der Vorsaison

Wird die Anzahl von 64 Mannschaften aus den Kontingenten unter a) bis d) nicht erreicht, qualifizieren sich entsprechend mehr Mannschaften aus dem Kontingent unter e) für die erste DHB-Pokalrunde bis die Anzahl von 64 Mannschaften erreicht ist. Der Modus und die Abwicklung der Spiele zur Ermittlung der Mannschaften unter e) obliegt der Spielkommission Dritte Liga.

Der Modus der Zusammensetzung sowie die Durchführung der ersten DHB- Pokalrunde obliegen der HBL in Abstimmung mit dem DHB. An der 2. DHB- Pokalrunde nehmen die 16 Gewinner aus der 1. DHB-Pokalrunde teil (Achtelfinale). Danach wird das Viertelfinale ausgespielt. Die Gewinner der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für das Final-Four.

Weiteres wird in den Durchführungsbestimmungen DHB-Pokal geregelt.



§ 45 SpO Pokalmeisterschaftsspiele (Inkrafttreten am 01.07.2020)

(4) Die Durchführung des DHB-Pokals der Männer obliegt der HBL in Abstimmung mit dem DHB.

a) Die Qualifikation zum DHB-Pokal beginnt mit 24 Mannschaften. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Teilnehmer aus der 3. Liga (jeweils die 3 bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel der Vorsaison, jedoch keine 2. Mannschaften)
- 12 Teilnehmer aus der Zweiten Bundesliga (Plätze 1-12)

Für den Fall, dass das Kontingent der 3. Liga nicht ausgeschöpft wird (weil zweite Mannschaften unter den jeweils drei Erstplatzierten sind), erhöht sich die Anzahl der Teilnehmer aus der Zweiten Bundesliga entsprechend.

b) An der Hauptrunde nehmen 32 Mannschaften verbindlich teil. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Mannschaften aus der Qualifikation
- 18 Mannschaften der Bundesliga
- 2 Finalisten der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft

c) Für die Qualifikation und Hauptrunde gelten jeweils die Platzierungen bzw. Liga-Zugehörigkeit aus der Vorsaison. Die unterklassige Mannschaft hat das Heimrecht; bei gleicher Klasse entscheidet das Los. Die Gewinner der Hauptrunde erreichen das Achtelfinale mit 16 Mannschaften. Danach wird das Viertelfinale mit 8 Mannschaften ausgespielt. Die Gewinner der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für das Final-Four.

Weiteres wird in den Durchführungsbestimmungen DHB-Pokal geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Handballbund e.V.



Mark Schober
Vorstandsvorsitzender



Paul Specht
Vorstand Finanzen und Recht